

Uster, 8. Juli 2002

KR-Nr. 219/2002

A N F R A G E von Werner Hürlimann (SVP, Uster)

betreffend Massnahmen gegen Raben

In den letzten Jahren haben die Schäden durch Raben in landwirtschaftlichen Kulturen massiv zugenommen. Auch Ornithologen und Naturschützer melden ihre Besorgnis wegen dem erhöhten Rabenbestand an, da der Einfluss der Raben auf Hasen und Brutstätten anderer Vogelarten erheblich ist. Das Gleichgewicht zwischen Beute und Beutegreifern ist nicht mehr intakt. Neben den Schäden an Kulturen und andern Wildtieren sind auch Übertragungen von Krankheiten durch Raben möglich. Kantonale Amtsstellen tun sich äusserst schwer mit der Bewilligung geeigneter Massnahmen. Der Ruf nach Rabenfallen hat in der Öffentlichkeit heftige und emotionale Diskussionen ausgelöst. Nachdem in der Stadt Zürich die Regulierung des Taubenbestandes in Angriff genommen wird, sollten auch auf dem Land geeignete Massnahmen gegen Raben möglich sein. Der Überpopulation der Raben, die kaum mehr natürliche Feinde haben, muss Einhalt geboten werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es im Kanton Zürich Richtlinien betreffend Regulierung des Rabenbestandes (Vogelbestandes)?
2. Wenn ja, wer überwacht die Anwendung und Einhaltung dieser Richtlinien?
3. Wer behandelt Gesuche und erteilt innert nützlicher Frist Bewilligungen für entsprechende Regulierungsmassnahmen?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass geeignete Massnahmen möglichst bald eingeleitet werden können?

Werner Hürlimann